

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0978/2014
Amt/Aktenzeichen 17/17 51 45.21	Datum 15.07.2014	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Drais	Kenntnisnahme	18.09.2014	Ö

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zu Antrag 0468/2014 FDP, Ortsbeirat Mainz-Drais; hier: Flugrouten Frankfurter Flughafen; Ablehnung der sog. "Nachtflugstrecke" am Tag
Mainz, 18.08.2014  gez. Eder  Katrín Eder Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.  
Der Antrag ist erledigt.

## Sachstand:

Wenn das Urteil zur Südumfliegung rechtskräftig wird, darf nach einer kurzen Übergangsfrist von 3 Monaten die sogenannte Südumfliegung nicht mehr geflogen werden. Da die vor und nach dem Urteil abzuwickelnden Flugbewegungen am Frankfurter Flughafen nicht eingeschränkt werden, wird der Fluglärm, der bis dahin aufgrund der Südumfliegeroute entstanden ist, auf andere Gebiete im Rhein-Main-Gebiet verlagert werden. Bei diesem Szenarium ist Mainzer Stadtgebiet betroffen.

Die geplante Vorgehensweise des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) und der Deutschen Flugsicherung (DFS) wurde in der Sitzung der Fluglärmkommission am 19. Februar 2014 von einem Vertreter der DFS vorgestellt und mit den Kommissionsmitgliedern diskutiert. Ein Auszug aus dem Protokoll der Fluglärmkommissionssitzung vom 19. Februar 2014 und die Präsentation der DFS sind dem Bericht angehängt. Die Informationen aus der Fluglärmkommission sind auch im Internet unter <http://www.flk-frankfurt.de/> abrufbar.

Als Mainzer Umweltdezernentin werde ich mich in der Fluglärmkommission auch dafür einsetzen, dass bei der Bewertung neuer Flugrouten die Gesamtlärmsituation (Ost- und Westbetrieb) als Beurteilungsgrundlage herangezogen wird.

Auch soll die Fliegbarkeit der ausgewiesenen Routen (ohne einseitiges Abweichen, wie bislang bei der Südumfliegung der Fall) von der DFS garantiert werden.